



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	03.05.2021	0035/21 - I/29 -
-----------	------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	05.07.2021		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Wahl einer Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Münchholzhausen

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

Frau
Carmen Zühlsdorf-Gerhard, geb. am 02.03.1963,
Gießener Straße 23, 35581 Wetzlar-Münchholzhausen

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsfrau gewählt.

Wetzlar, den 04.05.2021

W a g n e r
Oberbürgermeister

Begründung:

Der Schiedsman Dieter Steinruck beendet mit Kündigungsschreiben vom 04.04.2021 aus gesundheitlichen Gründen seine Tätigkeit als Schiedsman. Die offizielle Amtszeit würde am 10.01.2022 enden. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Der Vorstand der Bezirksvereinigung Limburg schlägt Frau Carmen Zühlsdorf-Gerhard als neue Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) vor.

Der Ortsbeirat von Münchholzhausen hat in seiner Sitzung am 09.06.2021 einstimmig beschlossen, Frau Carmen Zühlsdorf-Gerhard als Schiedsfrau vorzuschlagen.

Frau Carmen Zühlsdorf-Gerhard hat sich mit Erklärung vom 28.04.2021 bereit erklärt, das Amt als Schiedsfrau für den Bezirk Wetzlar-Münchholzhausen zu übernehmen.

Der Vorstand der Bezirksvereinigung Limburg schlägt Frau Carmen Zühlsdorf-Gerhard als neue Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) vor.

Zur Wahl bedarf es gemäß § 4 Abs. 1 des Hessischen Schiedsgerichtsgesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 (GVBl. I 148) der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung.

Nach § 5 Abs. 1 HSchAG bedarf die Gewählte der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk das Schiedsamt seinen Sitz hat.